

Öffentliche Bekanntgabe

Neue Gesetzgebung: Einführung CO₂-Preis in Nahwärme-Preissystemen zum 1. Januar 2021

Liebe Kundin, lieber Kunde,

um den CO₂-Ausstoß zu verringern und die Klimaziele bis zum Jahr 2030 zu erreichen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Eine davon ist das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG). Dieses sieht vor, dass der CO₂-Ausstoß fossiler Brennstoffe, die zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden, seit dem 01.01.2021 durch den verpflichtenden Kauf von CO₂-Zertifikaten ausgeglichen werden muss. Im Jahr 2021 beträgt der Preis dieser Zertifikate 25 Euro pro Tonne ausgestoßenem CO₂ und wird zunächst bis 2025 stetig gesteigert. Davon **nicht** betroffen ist das Verbundnetz, da das für die Wärmeerzeugung eingesetzte Küstenkraftwerk gesetzlich verpflichtend bereits am europäischen Emissionshandel teilnimmt und hierüber einen CO₂-Preis entrichtet.

Die Einführung des CO₂-Preises wirkt sich auch auf Ihre Wärmekosten aus: Zum 01.01.2021 wird in den unten genannten Nahwärme-Preissystemen ein CO₂-Preis als separater Preisbestandteil eingeführt. Die übrigen Preisbestandteile (u.a. Arbeits-, Leistungs- bzw. Grundpreis oder Messpreis) bleiben hiervon unberührt. Die Stadtwerke Kiel geben die Kosten in der Höhe an die Kunden weiter, in der sie ihr selbst entstehen. Den in den jeweiligen Preissystemen geltenden CO₂-Preis geben wir hiermit gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekannt.

Folgende CO₂-Preise gelten ab dem 1. Januar 2021:

Nahwärme-Preissystem	CO ₂ -Preis	
	netto	brutto
Nahwärmepreissystem entspricht	0,683 ct/kWh 6,83 €/MWh	0,813 ct/kWh 8,13 €/MWh
Preissystem Wendtorf (Feldbarg und Zum See) entspricht	0,879 ct/kWh 8,79 €/MWh	1,046 ct/kWh 10,46 €/MWh
Preissystem Heikendorf entspricht	0,702 ct/kWh 7,02 €/MWh	0,835 ct/kWh 8,35 €/MWh
Preissystem Flintbek (Konrad-Zuse-Ring) entspricht	0,707 ct/kWh 7,07 €/MWh	0,841 ct/kWh 8,41 €/MWh
Preissystem Flintbek (Ecksaal und Vierwenden) entspricht	0,830 ct/kWh 8,30 €/MWh	0,988 ct/kWh 9,88 €/MWh
Preissystem Wellsee (Rabensbruch u. Segeberger Landstr.) entspricht	0,716 ct/kWh 7,16 €/MWh	0,852 ct/kWh 8,52 €/MWh
Preissystem Preetz 5 (Schusterpark / Schierbergkoppel) entspricht	0,230 ct/kWh 2,30 €/MWh	0,274 ct/kWh 2,74 €/MWh

Die Bruttopreise beinhalten die ab dem 01.01.2021 gesetzlich geltende Umsatzsteuer von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

Die aktuellen Preise und Preisbestandteile finden Sie unter: www.stadtwerke-kiel.de/fernwaerme
 Weitere Informationen zu den CO₂-Preisen finden Sie unter: www.stadtwerke-kiel.de/COzwei
 Sollten Sie noch Fragen haben, sind wir gern für Sie da. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0431 594-2400.

Ihre Stadtwerke Kiel AG

E-Mail
email@stadtwerke-kiel.de

Onlineservice
www.stadtwerke-kiel.de

Stadtwerke Kiel
Deine Energie ist hier.

Stadtwerke Kiel AG
 Uhlenkrog 32
 24113 Kiel

Registergericht:
 Amtsgericht Kiel
 HRB 395 KI

Vorsitzender
 des Aufsichtsrats:
 Dr. Georg Müller

Vorstand:
 Frank Meier (Vorsitzender)
 Dr. Jörg Teupen

www.stadtwerke-kiel.de/COzwei